

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE	
V0250/25	Geschäftsleiter
öffentlich	Telefon
	Telefax
	E-Mail
	Datum
	16.04.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs-ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	29.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bekanntgabe Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2024

Antrag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt beschließt den Ausgleich von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

1. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im ZBR 30 „Deutschlandticket“ in Höhe von 594.458,00 Euro, die durch Einnahmen in gleicher Höhe auf der Haushaltsstelle 792000.167030 gedeckt sind.
2. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 792000.985200 zur Korrektur der Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2023 aufgrund des korrigierten Umlageschlüssels laut Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Haushaltsstelle 792000.362200 gegeben.
3. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 792000.985100 zur Korrektur der Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2023 aufgrund des korrigierten Umlageschlüssels laut Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Haushaltsstelle 792000.362100 gegeben.


Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

1.:

Der Zweckbindungsring 30 beinhaltet Einnahmen/Ausgaben für das Deutschlandticket. Die Einnahmen bestehen ausschließlich aus Zuweisungen des Freistaats Bayern, die in gleicher Höhe an die Aufgabenträger/Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Im Jahr 2024 ergaben sich u.a. Rückzahlungen von den Verkehrsunternehmen für zu viel erhaltene Zuweisungen in Höhe von 594.458,00 €. Hierzu musste während des Haushaltsjahres 2024 eine neue Haushaltsstelle 792000.167030 angelegt werden. Die unterjährige Zuordnung einer neuen Haushaltsstelle zu einem Zweckbindungsring ist haushaltsrechtlich und technisch nicht möglich, sodass die neue Haushaltsstelle automatisch dem „allgemeinen Budget“ zugeordnet ist.

Der ZBR 30 schließt deshalb mit einem Defizit in Höhe von 594.458,00 € ab. Die zweckgebundenen Einnahmen bei 792000.167030 in Höhe von 594.458,00 € sind zur Finanzierung/Ausgleich des Zweckbindungsringes zu verwenden.

Die Abwicklung der durchlaufenden und in der Höhe nicht schätzbaren Zuweisungen für den Deutschlandticket-Ausgleich erfolgt nunmehr nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern über „Durchlaufkonten“.

2.:

Die Verteilungsschlüssel für die Sonderumlage „VGInewMIND investiv“ (Vermögenshaushalt) wurden durch Satzungsänderung vom 01.04.2023 geändert. Die Neuverteilung wurde jedoch im Nachtragshaushalt 2023 nicht korrekt berücksichtigt.

Seit der Änderung der Zweckverbandssatzung erfolgt die Berechnung der Verteilungsschlüssel anhand der Vorvorjahreswerte. Dies bedeutet, dass die Umlageverteilung 2023 auf den Werten des Jahres 2021 hätte beruhen müssen. Verwendet wurden jedoch die Werte des Jahres 2022. Deshalb wurden die Umlageanteile der Stadt Ingolstadt (INVG mbH) zu hoch eingefordert, für die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm wurden zu niedrige Umlageanteile berechnet.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2023 stellte das Rechnungsprüfungsamt die richtigen Werte fest. Es ist eine Korrektur in Höhe von 5.936,66 € vorzunehmen. Die Korrektur erfolgte im Haushaltsjahr 2025, nachdem der Prüfbericht in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15.12.2024 beschlossen wurde.

Die Deckung der Ausgabe für die Stadt Ingolstadt (INVG mbH) ergibt sich aus der HHST 792000.362200 aus den höheren Umlageanteilen der drei Landkreise. Die Korrektur wurde bereits vollzogen.

3.:

Die Verteilungsschlüssel für die Sonderumlage „Stammkapital“ wurden durch Satzungsänderung v. 01.04.2023 geändert. Die Neuverteilung wurde jedoch im Nachtragshaushalt 2023 nicht korrekt berücksichtigt.

Seit der Satzungsänderung erfolgt die Berechnung der Verteilungsschlüssel anhand der Vorvorjahreswerte. Dies bedeutet, dass die Umlageverteilung 2023 auf den Werten des Jahres 2021 hätte beruhen müssen. Verwendet wurden jedoch die Werte des Jahres 2022. Deshalb wurden die Umlageanteile der Stadt Ingolstadt (INVG mbH) zu hoch eingefordert, für die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm wurden zu niedrige Umlageanteile berechnet. Diese Korrektur erfolgte nun im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der kameralen Vorschriften wird für den Korrekturbetrag von 2.120,24 € ein Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe notwendig.

Die Deckung der Ausgabe für die Stadt Ingolstadt (INVG mbH) ergibt sich aus der Haushaltsstelle 792000.362100 aus den höheren Umlageanteilen der drei Landkreise.